



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Anerkennung der Leistungen der EZB für Europa – Schutzschirm für Sparerinnen und Sparer aufspannen! Voraussetzungen für eine Europäische Einlagensicherung schaffen – Institutssicherung für Sparkassen und Genossenschaftsbanken erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Anerkennung der Leistungen der Europäischen Zentralbank (EZB) für Europa, die – trotz der Versäumnisse von Nationalstaaten in der Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik – den Euro stärken, den Euroraum zusammenhalten und den Volkswirtschaften positive Impulse geben konnte, sich auf europäischer und nationaler Ebene für einen Rettungsschirm gegen die Auswirkungen von Negativzinsen für Bankkundinnen und Bankkunden, insbesondere Sparerinnen und Sparer einzusetzen, und dem Landtag über ihre Vorschläge und Initiativen zeitnah zu berichten.
2. Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich auf allen Ebenen
 - auch weiterhin für den Fortbestand des Drei-Säulen-Modells im deutschen Bankensektor (öffentlich-rechtliche Banken, Genossenschaftsbanken, Privatbanken) und hierbei in erster Linie für den Erhalt der jeweiligen eigenständigen Institutssicherung bei Sparkassen sowie bei Genossenschaftsbanken
 - und für den europaweiten Abbau von Risiken im Bankensektor, insbesondere für den Abbau ausfallgefährdeter Kredite in den Bankbilanzen und für den Aufbau wirksamer und ausreichender nationaler Systeme der Einlagensicherung als Voraussetzung für ein künftiges Europäisches Einlagensicherungssystem einzusetzen.

Begründung:

Zu 1.:

Es ist an der Zeit, dass die Staatsregierung den Landtag über ihre konkreten Vorschläge und Initiativen in Kenntnis setzt. Der Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat sich mehrfach in der Öffentlichkeit zu den Negativzinsen der EZB und deren Folgen geäußert. Mitte August hatte er ein Verbot von Negativzinsen gefordert und vorgeschlagen, Einlagen bis 100 000 Euro sollten grundsätzlich von Strafzinsen ausgenommen werden. Er plädierte auch dafür, Sparer für etwaige Negativzinsen zu entschädigen. Der Staat könne den Verbrauchern das Geld etwa über eine steuerliche Geltendmachung zurückgeben. Daher sollte der Landtag umgehend informiert werden.

Bei aller, immer wieder aufflammenden Kritik an der EZB bleibt festzuhalten: Die EZB hat seit Einführung des Euros als Bargeld am 01.01.2002 mit ihrem klaren Kurs den Euro gestärkt, die Euro-Zone erhalten und den Volkswirtschaften positive ökonomische Impulse gegeben. Die Geldpolitik der EZB unter Mario Draghi und auch schon seinem Vorgänger Jean-Claude Trichet war dabei auch eine Reaktion auf die Versäumnisse und Fehler von Staaten der Eurozone in der Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Nicht vergessen werden darf, dass die öffentlichen Haushalte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in den vergangenen Jahren bei der Finanzierung ihrer Schulden massiv von den niedrigen Zinsen profitiert haben. Mittelbar kommen die niedrigeren Kosten für die Finanzierung bestehender Schulden auch allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Zu 1.:

Das Ziel sollte eine gemeinsame Europäische Einlagensicherung sein, die nationale Verantwortung nicht ersetzt, sondern wirksam ergänzt. Voraussetzungen für eine gemeinsame Europäische Einlagensicherung sind daher der Abbau fauler Kredite bei den Banken, tragfähige nationale Sicherungssysteme und die Wahrung angemessener Fristen, bis diese Voraussetzungen erreicht sind.

Auch wenn es künftig eine gemeinsame Europäische Einlagensicherung – quasi als eine Art Rückversicherung – geben wird, müssen im Krisenfall zunächst wirksame nationale Sicherungssysteme greifen. Unter dieser Voraussetzung ist der Fortbestand der Institutssicherung bei deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht nur gesichert, sondern geradezu erforderlich.

Europäischem Recht zufolge sind derzeit pro Institut für jeden Sparer 100 000 Euro abgesichert. Bislang hat jedes Land einen eigenen Sicherungsmechanismus. Die europäische Bankenlandschaft sollte aber perspektivisch insgesamt krisenfest gemacht werden, um strategische Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen großen Wirtschaftsräumen wie den USA oder China abzubauen.